

Christian Georg Huber
(*30.07.1976 in D-Schrobenhausen)
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82483 Eschenlohe

26. Maerz 2008

Bitte nur per e-mail über _____
oder _____
korrespondieren! Darüber teilen Sie mir bitte umge-
hend das Aktenzeichen meiner
Verfassungsbeschwerde vom 14.02.2008 mit!

Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3

-per Fax-

76131 Karlsruhe

In Sachen meine
VERFASSUNGSBESCHWERDE vom 14.02.2008

halte ich kurz fest, dass auf der ersten Seite im Eingangsteil meiner Verfassungsbeschwerde vom 14.02.2008 durch einen Tippfehler zwei Daten falsch angegeben wurden. Der Eingangsteil wird Ihnen daher nun wie folgt berichtigt (die ausgebesserten Daten sind fettgedruckt und unterstrichen) übermittelt:

Eingangsteil meiner Verfassungsbeschwerde vom 14.02.2008:

Hiermit lege ich Verfassungsbeschwerde gegen die Versteigerungsverfahren K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim, gegen die gefaelschten Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe, gegen die diesbezügliche nichtige „Zuschlagserteilung“ des Amtsgerichts D-82362 Weilheim vom 16.11.2007 an Anton und Elfriede Mangold, gegen die damit zusammenhaengenden Verfahren des Landgerichts München II (Az.: 7 T 543/07: damit wurden die nichtigen Verfahren K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim dem Grunde nach abgesegnet und zwar mit Beschluss vom 26.02.2007 und Az.: 7 T 155/08: damit wurde die nichtige „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007 gegen mich abgesegnet und die Rechtsbeschwerde zum BGH nicht zugelassen, und zwar mit Beschluss vom **17.01.2008**; mit separatem Beschluss um den 28.01.2008 des Landgerichts München II wurde mein Anhörungsrechtsmittel/meine Anhörungsrüge zurückgewiesen) ein. Ausserdem lege ich vollumfaenglich Verfassungsbeschwerde gegen das Verfahren mit Aktenzeichen 5 W 851/08 des unzustaendigen, befangenen Oberlandesgerichts München (der Vorsitzende Richter Kotschy hat mir am **14.02.2008** telefonisch – gegen 17.00 Uhr - mitgeteilt, dass das Verfahren bei ihm abgeschlossen sei und er darüber jegliche Auskunftserteilung verweigert) und die damit zusammenhaengenden Verfügungen/Urteile/Beschlüsse (die mir nicht vorliegen und über die mir sogar die Auskunft verweigert wird) ein. Saemtliche „Versteigerungsverfahren“ richten sich gegen mich den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*1976), gegen die gefaelschten Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe, und zwar gegen einen Gasthof (1890), gegen ein Gaestehaus (1957) und gegen ein Appartementhaus (1975) (Objekte, die ich nie, nicht einmal nichtig erhielt) und laufen über die nichtigen Scheinadressen „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Aichacher Str. 19; D-86529 Schrobenhausen“ über nichtige Steuerschaetzungen des Finanzamtes Schrobenhausen über nichtig bestellte Zustellungsbevollmaechtigte. Nichts was die „Zwangsversteigerungsverfahren“ betrifft liegt mir direkt vor. Ich habe alles nur über Internetveröffentlichungen und über telefonische Auskünfte erfahren. Eine direkte Zustellung an mich liegt bis heute nicht vor. Ich fordere, dass saemtliche Versteigerungsverfahren aufgehoben werden. Ich beanspruche, dass ich mich im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ohne Verfolgung aufhalten und wohnen, meinen mir zustehenden Beruf (Müller und Ökonom) ausüben und auch all meine Rechte tatsaechlich ausüben kann.

Im Hinblick darauf, dass die Akten nun wieder am befangenen, unzustaendigen Amtsgericht D-82362 Weilheim (das einen Verteilungstermin bestimmen will, was ich ablehne und was verfassungswidrig ist) sind, wird um zügige Entsprechung meiner kompletten Verfassungsbeschwerde vom 14.02.2008 gebeten. Das Amtsgericht Weilheim (dessen Entscheidungen Sie bereits vom Amtsgericht Weilheim direkt anforderten) ist sofort zu stoppen. Saemtliche Versteigerungsverfahren sind verfassungswidrig (u. a. wegen der Steuergemeinde Eschenlohe; bereits 1937 Eigentum meines Urgrossvaters Johann Huber sen.: *1875; die Nachweise liegen Ihnen bereits vor) und daher sofort aufzuheben.

Besten Dank!

Christian Georg Huber

(gez. Christian Georg Huber)